

# **EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH**

## **PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 28. JUNI 2013**

---

<b>Teil 1: Ordentliche Sitzung</b>
------------------------------------

### **Traktanden**

#### **1. Traktandenliste**

#### **2. Protokoll GR 3.6.2013, Gemeindeversammlung 5.6.2013**

#### **3. Ressort Bildung**

3.1. Pflichtenheft Schulsekretariat: Entscheid

#### **4. Ressort Finanzen**

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

#### **5. Ressort Hochbau**

5.1. Schützenhaus; Abrechnung Einbau FC-Garderoben: Entscheid

5.2. Beschwerde Rüeggsegger gegen Entscheid Gemeinderat i.S. Hausnummerierung:  
Vernehmlassung/Entscheid

5.3. Schulbauten, Sperrung Schulhausstrasse; Verkehrsmassnahme: Entscheid

#### **6. Ressort Kultur/Jugend**

6.1. Aufhebung der Verordnung zur Benützung der Bühnenpodestelemente: Entscheid

#### **7. Ressort Planung/Umwelt**

#### **8. Ressort Sicherheit**

#### **9. Ressort Soziales**

#### **10. Ressort Tiefbau**

10.1. SBB-Unterführung; Abrechnung Sekundärverkabelung Solothurnstrasse: Entscheid

10.2. Areal Attisholz Süd; Nachtragskredit für Infrastrukturplanung: Entscheid

10.3. Unterhalt Gemeindestrassen; Nachtragskredit: Entscheid

10.4. Friedhofhecke; Anfrage Tedeschi: Entscheid

#### **11. Ressort Verwaltung**

11.1. Ersatzmitglieder Gemeinderat 2013/17; Kenntnisnahme

a) Dysli Hans Peter, SVP

b) Schläfli Hans Peter (parteilos), FDP

11.2. Einweihung Löschteich Guttet-Feschel VS; Teilnahme GR: Entscheid

11.3. Legislaturziele; Fazit

11.4. Pendenzen/Termine

11.5. Mitteilungen

**12. Verschiedenes**

12.1. Urs von Lerber verabschiedet sich

12.2. Gemeindepräsident Michael Ochsenbein: Gedanken zum Abschluss der Amtsperiode

**(A) = Nicht öffentlich (4.1.)**

<b>Teil 2: Abschlussanlass, zusammen mit dem Gemeinderat Guttet-Feschel VS</b>
--

---

Gemeindeverwaltung, GR-Saal

**7. Sitzung**

19.00 – 20.10 Uhr

66. und letzte ordentliche Sitzung der Amtsperiode 2009/2013

**Anwesende**

Gemeinderat

Hediger Kurt  
Ochsenbein Michael (Gde-Präsident, Vorsitz)  
Rothenbühler Hans

Rutschmann Urs  
Peter Patricia (S)

von Lerber Urs  
Probst Patrick

Nussbaumer Jürg  
Schläfli Irene

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Oliva Raimondo

*Presse*

-

*Gäste (ab 19.40 Uhr)*

*Delegation des Gemeinderats Guttet-Feschel VS*

*Zuhörer*

*Ueli Rüeegsegger*

**1. Traktandenliste**

089.2013.06.28

Die Traktandenliste wird **genehmigt**.

**2. Protokoll GR 3.6.2013, Gemeindeversammlung 5.6.2013**

090.2013.06.28

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 3.6.2013 und der Gemeindeversammlung vom 5.6.2013 werden **genehmigt**.

### **3. Ressort Bildung**

#### **3.1. Pflichtenheft Schulsekretariat: Entscheid**

091.2013.06.28

#### **Ausgangslage**

Für das Schulsekretariat wurde bislang noch kein Pflichtenheft genehmigt und in Kraft gesetzt.

Der Schulleiter und die Stelleninhaberin haben das interne Pflichtenheft aufgrund der Aufhebung der Bildungskommission angepasst und aktualisiert. Es wurde zusammen mit dem Ressortleiter ergänzt und bereinigt. Er beantragt die Genehmigung.

**Eintreten** ist unbestritten.

#### **Diskussion**

Kurt Hediger möchte wissen, ob - wie auch schon diskutiert – eine Pensenanpassung geplant ist.

Nach Urs von Lerber ist eine Anpassung um 10 auf 30 Stellenprozent denkbar. Man möchte aber zuerst warten, bis sich die neue Schulleiterin eingearbeitet hat und dazu dann ihre Meinung anhören.

Nach kurzer Diskussion

**beschliesst der Gemeinderat** (einstimmig):

Das Pflichtenheft Schulsekretariat wird genehmigt und per 1.7.2013 in Kraft gesetzt.

- RL Bildung
- Schulleitung
- Sekretariat Schulleitung
- Verwaltung, Reglementsammlung
- Akten 8, 13

#### **4. Ressort Finanzen**

#### **5. Ressort Hochbau**

##### **5.1. Schützenhaus; Abrechnung Einbau FC-Garderoben: Entscheid**

093.2013.06.28

##### **Ausgangslage**

Für die notwendige Erweiterung der Umkleidekabinen und der Sanitäranlagen beim Fussballplatz, hatte die Einwohnergemeinde im Rahmen des Voranschlages 2011 einen Kredit von Fr. 100'000 bewilligt. Der Einbau der Anlagen erfolgte im Schützenhaus.

Die Garderobenräume wurden in der Zwischenzeit realisiert. Die provisorische Bauabrechnung von Herrn Ronny Fluri liegt vor. Es wird mit einem Abschluss um die Fr. 183'000 gerechnet.

Die Subvention wurde wie folgt in Teilzahlungen ausgelöst:

1. Akonto vom 06.12.2011	Fr. 25'000
2. Akonto vom 26.04.2012	Fr. 25'000
3. Akonto vom 30.08.2012	Fr. 25'000
4. Akonto (Schlusszahlung) vom 11.06.2012	<u>Fr. 25'000</u>
Total geleistete Subvention	Fr. 100'000

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung der Abrechnung.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung wird genehmigt.

- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- FC Luterbach, Postfach, 4542 Luterbach
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 9, 27

5.2. Beschwerde Rüeeggesser gegen Entscheid Gemeinderat i.S. Hausnummerierung:  
Vernehmlassung/Entscheid

094.2013.06.28

**Ausgangslage**

Die Baukommission verfügt am 7.3.2012: „Die Gebäude auf GB Nr. 461 werden von 6, 6a, 6b und 6c auf 7, 7a, 7b und 7c umnummeriert.“ Grundstückseigentümer Kurt Rüeeggesser erhob dagegen eine Beschwerde beim Gemeinderat, die dieser mit Entscheid vom 29.4.2013 ablehnte. Kurt Rüeeggesser reichte in der Folge gegen diesen Entscheid beim Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn eine Beschwerde ein. Er begründet die Beschwerde, dass die fragliche Liegenschaft, 1879 erbaut, die älteste an der Unteren Emme, 1972 die Hausnummer 6 erhielt. Die Nachbarliegenschaft, die sich auf Gemeindegebiet von Derendingen befindet, sei erst 1986 von Derendingen her mit der Nummer 6 versehen worden.

Der Gemeinderat ist zu einer Stellungnahme eingeladen:

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (einstimmig) folgende Stellungnahme:

1. Das Bundesamt für Landestopografie hält fest (Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz): *„Für die Strassenbenennung und die Vergabe von Hausnummern sind die Gemeinden zuständig.“*  
Demzufolge hat der Kanton lediglich eine Verfahrensprüfung vorzunehmen, jedoch nicht materiell auf das Geschäft einzutreten.
2. Inhaltlich ist die von der Baukommission geprüfte Massnahme und ihre Begründung als zweckmässig zu beurteilen, denn jede andere Nummerierung entspricht nicht im gleichen Masse den geltenden Zuteilungskriterien (aufsteigende Hausnummern). Da die Liegenschaft derzeit unbewohnt ist, ist die beschlossene Massnahme kostengünstig und verursacht kaum administrative Aufwendungen.  
Aus dieser Optik ist es auch kaum angebracht, die historische Entwicklung der Bautätigkeit und Nummern-Zuteilung der Luterbacher und der Derendinger Liegenschaften in Erwägung zu ziehen.
3. Weiter verweist der Gemeinderat auf die Vorakten.
  - Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn (mit Akten)
  - RL Hochbau
  - Baukommission (P, A)
  - Akten 6

5.3. Schulbauten, Sperrung Schulhausstrasse; Verkehrsmassnahme: Entscheid

078.2.2013.06.28

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 3.6.2013, im Zusammenhang mit der Baustelle beim Schulhaus, Verkehrsmassnahmen erlassen und die Baukommission beauftragt, diese zu prüfen und bei einer anderen Auffassung ihre Anträge zu unterbreiten.

Stellungnahme der Baukommission vom 13. Juni

Die Baukommission gelangt nach längerer Diskussion zu den folgenden Erkenntnissen:

- a) Gemäss Beschluss des Gemeinderates liegt nun die Verantwortung über die Sicherheit der Baustelle bei der Baukommission. Dies ist nicht richtig. Die Verantwortung muss bei der Bauherrschaft (wie bei allen anderen Baustellen auch) also der Baukommission Schulhausbauten liegen. Diese hat sich eingehend mit der Problematik beschäftigt und kann, da sie vor Ort ist, besser als alle anderen Instanzen über die notwendigen Massnahmen entscheiden.
- b) Um die wichtigen zusätzlichen Verkehrsmassnahmen nicht hinauszuzögern, gibt die Baukommission dennoch eine Stellungnahme ab.
- c) Der Vorschlag des Gemeinderates, den Fussweg wieder zu öffnen, wird begrüsst.
- d) Die Verbesserung der Übersicht mittels zusätzlicher Ausholzungen ist richtig.
- e) Ein Anhalteverbot oder Parkverbot auf der Schulhausstrasse ist für die notwendige Übersicht notwendig und richtig.
- f) Einem Fahrverbot auf der Schulhausstrasse steht die Baukommission eher kritisch gegenüber. Dies wäre in Folge die dritte Querstrasse, welche gesperrt würde (Bahnhofstrasse Süd und Turnhallenstrasse sind bereits gesperrt). Weiter befürchtet die Baukommission ein Präjudiz bei weiteren Baustellen. Muss man bald zu jeder Baustelle eine Strasse sperren? Die Kommission schlägt deshalb ein gestaffeltes Vorgehen vor:

1. Phase:

Kein Fahrverbot auf der Schulhausstrasse. Sollte es sich zeigen, dass dies zu gefährlichen und unzumutbaren Verhältnissen führt kann die Phase 2 eingeleitet werden.

2. Phase:

Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet. Zeigt es sich, dass das Fahrverbot nicht eingehalten wird (Fluchtverkehr) käme die letzte Phase zum Zuge.

3. Phase:

Sackgasse mit harten Massnahmen. Die Schulhausstrasse ist bei der Kreuzung Thalackerstrasse zu sperren.

Antrag Baukommission

1. Die Kommission stützt die Öffnung des Fussweges mit den Massnahmen zur Verbesserung der Sichtweiten.
2. Ein Anhalteverbot oder Parkverbot wird begrüsst.
3. Die Sperrung der Schulhausstrasse sollte vorerst nicht erfolgen, oder falls doch nötig, wie beschrieben in 3 Phasen.

Vorschlag Bauleitung/Baukommission Schule (BL/BKS)

Die Baukommission Schule hat am 24.6.2013 von der Baukommission (BK) abweichende Anträge unterbreitet, die in der Zwischenzeit mit der Bauleitung überarbeitet wurden. Der Gemeindepräsident unterbreitet diese nun nach Rücksprache mit der Präsidentin der BKS.

1. Das Gebüsch im Einfahrtsbereich der Baustelle wird für eine bessere Übersicht gerodet.
2. Der Fussgängerweg wird teilweise wieder geöffnet, allerdings bei der Baustellenzufahrt auf der Schulhausstrasse geführt (gemäss Skizze Galli AG). Er wird allerdings mit Absperrgittern so gesichert, damit die Fussgänger und der übrige Verkehr getrennt sind.
3. Auf der Schulhausstrasse gilt während der Bauphase Tempo 30, sowie ein Anhalte- und Parkverbot.

**Weiterberatung**

Für Urs Rutschmann geht das Konzept der BK in die richtige Richtung, nämlich dahin, die Kinder von der Strasse fernzuhalten.

Urs von Lerber unterstützt die Vorschläge der BL/BKS, die auf Erfahrungen beruhen und mit der Ausgestaltung des Risiko sichtbar machen.

Hans Rothenbühler zweifelt bei der Lösung BL/BKS hinsichtlich der Schneeräumung (Platzbedarf) an der Wintertauglichkeit.

Kurt Hediger äussert sich für die Lösung BL/BKS. Bezüglich des Winterdienstes traut er den zuständigen Stellen die notwendige Flexibilität zu.

Hans Rothenbühler beantragt

- a) bei der BL/BKS –Variante eine Ausdehnung der Tempo 30-Zone auf den Bereich der Friedhofstrasse zwischen Schulhausstrasse und Turnhallenstrasse;
- b) Anhalte- und Parkbeschränkung gilt an Samstagen und Sonntagen sowie am Abend nicht.

Nach Michael Ochsenbein ist heute bei Antrag a zu berücksichtigen, dass der Gemeinderat über das Geschäft Verkehrsberuhigung und nicht über eine weitergehende Verkehrsmassnahme zu befinden hat.

Urs Rutschmann ist gegen Antrag b, da man sonst bei Werktagen tagsüber mit parkierten Autos rechnen muss.



**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Massnahmen der BL/BKS (gemäss Antrag oben) werden dem Antrag der BK vorgezogen (mit 5 zu 4 Stimmen).  
Die Entscheide des Gemeinderates vom 3.6.2013 gelten somit als aufgehoben.
  2. Der Abänderungsantrag a wird abgelehnt (mit 5 : 4 Stimmen).
  3. Der Abänderungsantrag b wird abgelehnt (mit 7 : 2 Stimmen).
- Baukommission Schule, Ursula Grossmann
  - Baukommission (P, A)
  - Marcel Baumgartner, Dipl. Architekt ETH/SIA, Seebahnstrasse 109, 8003 Zürich
  - Anderegg Partner AG, Gewerbestrasse 27, 4512 Bellach
  - RL Hochbau
  - Schulleiterin
  - Hauswart Schulanlagen
  - Akten DSB

**6. Ressort Kultur/Jugend**

6.1. Aufhebung der Verordnung zur Benützung der Bühnenpodestelemente: Entscheid  
095.2013.06.28

**Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit einer Überprüfung aller Reglemente und Verordnungen hat man festgestellt, dass seinerzeit eine „Verordnung über die Benützung der gemeindeeigenen Bühnenpodestelemente und deren Zubehör“ erlassen wurde. Da die Auslehnung heute in einfacher Form durch die Bauverwaltung erfolgt und die Kostenfolge im Gebührenreglement enthalten ist, kann die Verordnung ersatzlos aufgehoben werden.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die „Verordnung zur Benützung der Bühnenpodestelemente“ wird ersatzlos aufgehoben.

- RL Kultur/Jugend
- Dossier Reglemente
- Akten 22

**7. Ressort Planung/Umwelt**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

**8. Ressort Sicherheit**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

**9. Ressort Soziales**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

## **10. Ressort Tiefbau**

### **10.1. SBB-Unterführung; Abrechnung Sekundärverkabelung Solothurnstrasse: Entscheid**

096.2013.06.28

#### **Ausgangslage**

Im Zuge der Sanierung Unterführung Solothurnstrasse durch die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erneuerte die Gemeinde gleichzeitig das Sekundärnetz sowie die Strassenbeleuchtung. Die Arbeiten wurden im 2011 (Baumeisterarbeiten) sowie im 2012 (Kabelverlegung) in enger Koordination mit der SBB ausgeführt.

Die Werkkommission unterbreitet folgende, vom Ingenieurbüro Huggenberger Elektroplan GmbH ausgearbeitete Schlussabrechnung für die SBB Unterführung Solothurnstrasse:

Kosten gemäss KS Mai 2008	Fr.	100'000.00	
Kredit 2011, Konto 860.501.44	Fr.	115'000.00	100.00 %
Schlussabrechnung vom 16. April 2013	Fr.	82'617.95	71.84 %

Der Ingenieur begründet diese grosse Kostenunterschreitung durch die vollumfängliche Kostenübernahme vom Werkleitungsvortrieb im Bereich der Unterführung durch die SBB.

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Sekundärverkabelung SBB Unterführung konnte ein wichtiger Knotenpunkt und eine wichtige Passage im Elektranetz auf den neusten Stand gebracht werden. Gleichzeitig wurde die alte Strassenbeleuchtung erneuert. Durch die enge Koordination mit allen anderen Werken und vor allem mit der SBB konnten erhebliche finanzielle Ersparnisse erzielt werden.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Huggenberger und Partner Elektroplan GmbH, Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn
- Akten 5, 9

10.2. Areal Attisholz Süd; Nachtragskredit für Infrastrukturplanung: Entscheid

097.2013.06.28

**Ausgangslage**

Auf dem Attisholzareal Süd liegen bereits von diversen Bauinteressenten konkrete Anfragen vor. Diese führen dazu, dass bereits beim heutigen Planungsstand detaillierte Aussagen zu den Kostenfragen der Bevorschussung und der allfälligen Beitragsleistungen bekanntzugeben sind. Dazu ist die fachliche Begleitung und Mitarbeit des Büros WAM und Partner als Ortsplaner unerlässlich. Entsprechende Honorarkosten sind aber im Budget 2013 nicht vorgesehen.

Bis heute sind für die Bearbeitung von zwei Bauinteressenten Kosten im Umfang von Fr. 6'000 angefallen. Man geht davon aus, dass sich diese Kosten bis Ende Jahr für weitere Interessenten bis auf Fr. 10'000 erhöhen werden. Die Belastung dieses Aufwandes erfolgt jeweils auf den Konten der Investitionsplanungen Wasser, Kanalisation und Strasse.

Antrag Bau- und Werksekretariat

Es sind folgende Nachtragskredite zu sprechen:

Wasserversorgung Konto 701.314.07	Fr.	2'000
Abwasserentsorgung Konto 711.314.05	Fr.	4'000
<u>Gemeindestrassen Konto 620.314.11</u>	<u>Fr.</u>	<u>4'000</u>

Total Nachtragskredite Fr. 10'000

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Nachtragskredite zulasten der Rechnung 2013 werden genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 5, 9

10.3. Unterhalt Gemeindestrassen; Nachtragskredit: Entscheid

098.2013.06.28

**Ausgangslage**

In den beiden letzten Wintern entstanden erhebliche Belagsschäden an den Gemeindestrassen. Weiter musste bei der Überbauung Lüthimatte ein neuer Strassenrandabschluss erstellt werden. Diese Arbeiten sind, in dem sich nun zeigenden Umfang, nicht im Budget vorgesehen.

Das Budget 2013 enthält unter dem Konto 620.314.00 einen Kredit von Fr. 54'000. Zusätzlich fallen nun folgende Kosten an:

• Rissanierungen Gemeindestrassen	Fr.	13'000
• Fugensanierung Dorfplatz	Fr.	5'000
• Sanierung Parkplatz Nord Gemeindeverwaltung	Fr.	11'000
• <u>Strassenabschluss Lüthimatte</u>	Fr.	<u>10'000</u>
Total Mehrkosten als budgetiert	Fr.	39'000

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat einen Nachtragskredit für die dringenden Unterhaltmassnahmen an den Gemeindestrassen über Fr. 40'000.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Diskussion**

Kurt Hediger wehrt sich vehement gegen das Begehren, erinnert den Gemeinderat an seine Pflicht und lehnt den Antrag ab. Er verweist auf die Belastungen der kommenden Jahre, die eine restriktive Ausgabendisziplin verlange, wenn das Grossprojekt Schulanlagen planmässig finanziert werden solle.

Irene Schläfli, Ressortleiterin Tiefbau, zeigt grundsätzlich Verständnis für die Haltung des Finanzchefs, macht aber im vorliegenden Fall geltend, dass die Werkkommission mit diesem Aufwand die Reparatur grösserer Folgeschäden verhindern wolle.

Kurt Hediger akzeptiert diese Begründung nicht, denn er habe diese in den letzten Jahren oft gehört, aber bislang sei noch nie eine Strassenkoffierung zu Schaden gekommen.

Hans Rothenbühler unterstützt den Antrag, da man schliesslich bei der Ausarbeitung des Budgets die Auswirkungen des kommenden Winters nicht abschätzen könne.

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung):

Zulasten der Rechnung 2013 wird für Konto 620.314.00 ein Nachtragskredit von Fr. 40'000 bewilligt.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Finanzverwalter (2, für sich und zuhanden der Revisionsstelle)
- Akten 5, 9

#### 10.4. Friedhofhecke; Anfrage Tedeschi: Entscheid

031.3.2013.06.28

##### **Ausgangslage**

Herr Mario Tedeschi bemängelt den, seiner Meinung nach, ungenügenden Unterhalt der Buchenhecke sowie den fehlenden Ersatz abgestorbener Buchenstauden (vgl. GR 11.3.2013/10.1).

Die Werkkommission kommt nach detaillierter Aufarbeitung der Vor- und Entstehungsgeschichte des Buchenhages inkl. des Dienstbarkeitsvertrages, nach Rücksprache mit dem Rechtsberater und nach Aufbietung des Geometers zu folgenden Feststellungen:

1. Die Friedhofkommission beschloss am 14.11.1956 den Friedhof mit einem Hainbuchenhag einzufrieden.
2. Diese Einfriedung erfolgte gemäss damals gültigem Baureglement jeweils 50 cm von der Nachbargrenze weg.
3. Bei der Nordzufahrt fehlte der Gemeinde der nötige Platz, um den Hag 50 cm von der Grenze weg zu setzen. Sie einigte sich mit der damaligen Grundeigentümerin Frau Pauline Henzi-Kläntzchi darauf, dass die Gemeinde den Buchenhag direkt auf die gemeinsame Grenze setzen darf.
4. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde somit einzig erstellt, um der Gemeinde das Recht einzuräumen (entgegen dem Baureglement) ihren Hainbuchenhag direkt auf die gemeinsame Grenze zu versetzen.
5. Die am 5.6.2013 durchgeführte Überprüfung durch den Geometer ergab, dass sich der Buchenhag ziemlich genau auf der Grenze befindet ( $\pm 20$  cm). Er gehört somit rechtlich gesehen beiden Parteien.

Daraus ergeben sich für die Werkkommission nun zwei Varianten, wie man in Zukunft verfahren kann:

1. Beibehaltung der jetzigen Unterhaltsmassnahmen.  
Die Werkkommission ist der Meinung, dass der Unterhalt des Buchenhages in genügender Art und Weise vorgenommen wird. Der Buchenhag wird, wie bei den weiteren 11 anderen betroffenen Grundeigentümern auch, zweimal jährlich geschnitten. Während all den Jahren sind einzig von der Familie Tedeschi Beanstandungen betreffend dem Buchenhag zu verzeichnen, was als klares Indiz für den genügenden Unterhalt gewertet wird.
2. Ersatzlose Entfernung des Buchenhages.  
Diese Variante macht unter Berücksichtigung des Projektes der Versetzung des Nordeinganges auf die Mittelachse des Friedhofes Sinn. Dabei würde der Nordzugang neu bei der Parkplatzzufahrt zu stehen kommen. Der Fussweg entlang der Liegenschaften Tedeschi würde nicht mehr benötigt und könnte zurückgebaut werden. Somit würde auch der Buchenhag nicht mehr benötigt.

**Eintreten** ist unbestritten.

In der **Diskussion** erklärt Irene Schläfli, dass sich der Gemeinderat zu den Varianten äussern soll und sie dann mit einem Vertreter der Werkkommission das Gespräch mit Herrn Tedeschi suchen will.

Jürg Nussbaumer macht auf das schriftliche Einverständnis des anderen Grundeigentümers aufmerksam, wenn der auf der Grenze gesetzte Hag entfernt werden soll.

Urs von Lerber zieht die Variante 1 vor.

Hans Rothenbühler möchte vor einer Entscheidung, das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung kennen.

Michael Ochsenbein schliesst sich dieser Haltung an und ersucht auch die Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages zu prüfen.

**Der Gemeinderat** ist mit dem Vorgehen gemäss den Vorschlägen von Hans Rothenbühler und Michael Ochsenbein stillschweigend einverstanden.

- Herr Mario Tedeschi, Solothurnstrasse 25
- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Akten 2, 10, P/GR

## 11. Ressort Verwaltung

### 11.1. Ersatzmitglieder Gemeinderat 2013/17; Kenntnisnahme

099.2013.06.28

#### a) Dysli Hans Peter, SVP

Gestützt auf

- den Wahlvorschlag der SVP Luterbach
- das Ergebnis der Überprüfung durch die Verwaltung
- § 23 der Gemeindeordnung
- die Anwendung von § 34 ff und § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Solothurn

**nimmt der Gemeinderat Kenntnis davon**, dass für die Amtsdauer 2013/2017 in stiller Wahl als Ersatzmitglied des Gemeinderates gewählt wurde:

Dysli Hans Peter, 1963, Derendingenstrasse 18.

- Gewählter
- SVP, Herrn Hugo Schumacher, Schützenweg 14
- Publikation Anschlagkasten
- Verwaltung, BV
- RL Verwaltung
- Akten W

#### b) Schläfli Hans Peter (parteilos), FDP

Gestützt auf

- den Wahlvorschlag der FDP Luterbach
- das Ergebnis der Überprüfung durch die Verwaltung
- § 23 der Gemeindeordnung
- die Anwendung von § 34 ff und § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Solothurn

**nimmt der Gemeinderat Kenntnis davon**, dass für die Amtsdauer 2013/2017 in stiller Wahl als Ersatzmitglied des Gemeinderates gewählt wurde:

Schläfli Hans Peter, 1962, Eichstrasse 26, parteilos.

- Gewählter
- FDP, Jürg Nussbaumer, Tulpenweg 8
- Publikation Anschlagkasten
- Verwaltung, BV
- RL Verwaltung
- Akten W



11.2. Einweihung Löschteich Guttet-Feschel VS; Teilnahme GR: Entscheid

100.2013.06.28

Vor 10 Jahren hat ein Waldbrand die Walliser Partnergemeinde Guttet-Feschel betroffen. Die Behörden haben als eine der Konsequenzen einen Löschteich gebaut. Dieser wird am 7.9.2013 eingeweiht.

Der Gemeinderat nimmt erfreut die Einladung der Partnergemeinde zu diesem Anlass entgegen.

- Akten 11, 20
- RL Verwaltung

11.3. Legislaturziele; Fazit

101.2013.06.28

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hatte sich in der Amtsperiode 2005/2009 erstmalig Legislaturziele gesetzt. Das Vorgehen und die Ergebnisse wurden am Schluss der Legislatur ausgewertet und ein Fazit gezogen.

Der Gemeinderat 2009/2013 setzte sich in der Abend-Klausur vom 18.1.2010 und in angeregten Diskussionen insgesamt 18 Legislaturziele, wobei jedes nach SMART (spezifisch-messbar-attraktiv-realistisch-terminiert) ausformuliert wurde:

Bildung

- Schulsozialarbeit einführen
- Tagesstrukturen neu organisieren

Finanzen

- Ansiedlung
- Neugestaltung Finanzausgleich
- Verursacherprinzip hochhalten

Hochbau

- Gebührenreglement Hochbau überarbeiten
- Öffentliche Bauten nachhaltig bauen
- Schulhausbauten

Kultur / Jugend

- Politische Plattform für Jugendliche

Planung / Umwelt

- Energiestadt-Label
- Radweg versetzen
- Schulweg – Sicherheitsschwachstellen beseitigen

Soziales

- Controlling Sozialregion
- Optimierung Dienstleistungen Spitex
- Organisation Sozialregion

Verwaltung

- Dialog mit Gewerbe und Betrieben führen
- Gemeindeentwicklung - wohin soll Luterbach gehen?
- Offene und ehrliche Informationspolitik

Der Gemeinderat (GR) gibt für die Legislaturziele folgende Zielerreichung an:

	<b>Legislaturziel</b>	<b>Ressort</b>	<b>Zielerreichung</b>
1	Tagesstrukturen neu organisieren	Bildung	80%
2	Schulsozialarbeit einführen	Bildung	100%
3	Neugestaltung Finanzausgleich	Finanzen	100%
4	Ansiedelung	Finanzen	40%
5	Verursacherprinzip hochhalten	Finanzen	100%
6	Schulhausbauten	Hochbau	100%
7	Gebührenreglement überarbeiten	Hochbau	100%
8	Öffentliche Bauten nachhaltig bauen	Hochbau	90%
9	Politische Plattform für Jugendliche	KuJ	100%
10	Schulweg-Sicherheitsschwachstellen abklären und beseitigen	PUK	60%
11	Energiestadt-Label	PUK	0%
12	Radweg versetzen	PUK	99%
13	Controlling Sozialregion	Soziales	100%
14	Organisation Sozialregion	Soziales	100%
15	Optimierung Dienstleistungen Spitex	Soziales	10%
16	Gemeindeentwicklung - wohin soll Luterbach gehen?	Verwaltung	100%
17	Offene und ehrliche Informationspolitik	Verwaltung	95%
18	Dialog mit Gewerbe / Betrieben führen	Verwaltung	80%

und kommentiert wie folgt:

- 1) Bei den Tagesstrukturen wurde eine Beteiligung durch den Bund mit gekoppelter Erweiterung des Mittagstisches geprüft. Die angedachte Lösung kam jedoch nicht zustande. Ein Sponsoring wurde vom Gemeinderat verworfen. Ein Versuch den Mittagstisch auch am Mittwoch anzubieten wurde nach einem halben Jahr, wegen geringer Nachfrage, abgebrochen.  
Die Umstellung der Besoldungen vom Stundenlohn in Teilzeitanstellungen für Personal der Spielgruppe ist in der Verwaltung hängig. Die Hausaufgabenbetreuung und -nachhilfe wurden neu strukturiert, das Reglement angepasst, die Zeiten und Elternbeiträge angepasst.

- 2) Die Schulsozialarbeit wurde in Zusammenarbeit mit der SLK 15 und OWO eingeführt. Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2013/14.
- 3) Der GR hat durch Briefe bei den Entscheidungsträgern interveniert. Der NFA ist nun in Vernehmlassung. Was auf kommunaler Stufe gemacht werden konnte, wurde gemacht.
- 4) Der GR versuchte sich aktiv in der Ansiedlungspolitik (Briefe an potentielle Ansiedlungswillige) und in aktiver Zusammenarbeit mit Innostep. Die kommunalen Möglichkeiten wurden ausgeschöpft.
- 5) In einer grossen Finanzierungsquotenuntersuchung und daraus resultierenden Anpassungen wurde das Ziel in der ersten Legislaturhälfte umgesetzt.
- 6) Zum Schluss der Legislatur darf der Gemeinderat den Spatenstich zu den Um- und Anbauten vornehmen. Die Krönung intensiver Arbeit in diesen vier Jahren.
- 7) Das Gebührenreglement wurde überarbeitet.
- 8) Ersatz Fenster Verwaltungsgebäude, Schulbauten nach heutigem Standard.
- 9) Für die 18-25jährigen gibt es seit 2013 die politisch unabhängige Broschüre „easy vote“.
- 10) Teilweise gemacht, teilweise folgt das mit dem Parkraumkonzept.
- 11) Wurde als Legislaturziel gestrichen: Anstelle des Labels realisierte der GR mit diesen Mitteln Massnahmen (PV-Anlage).
- 12) Radweg wird versetzt. Nicht genau die Route nach den Wünschen von Luterbach (durchs Dorfzentrum an der Wasseruhr vorbei), aber weg von dort wo man ihn nicht mehr haben will (Lachen-Rüti).
- 13) Durch die Sozialkommission erledigt.
- 14) Durch die Sozialkommission erledigt.
- 15) Wurde zu Beginn durch den GR stark vorangetrieben. Anfangs sah es gut und nach schnellem Gelingen aus. Kam dann durch die Dreiecksbeziehung Derendingen-Deitingen-Luterbach ins Stocken und schliesslich zum Erliegen.
- 16) Der GR ist auf die Fusionsstudie aufgesprungen, um diese Frage abzuklären. Die Studie hat Luterbach tatsächlich weiter gebracht. In der Ortsplanungsrevision wurde dafür bewusst gebremst.
- 17) Im Schnitt alle zwei Monate sowie zusätzliche Artikel im Anzeiger veröffentlicht.
- 18) Mit dem Gewerbeverein wurde eine Klausur abgehalten. Bei den grossen Luterbacher Betrieben fanden Besuche statt.

### **Fazit**

- ⇒ Das System zur Erarbeitung der Legislaturziele nach SMART hat sich bewährt.
- ⇒ Der GR hat ein grosses Arbeitspensum mit 18 Legislaturzielen umsetzen können.
- ⇒ Die permanente Überprüfung der Zielerreichung hat sich bewährt.
- ⇒ Trotzdem erwies sich das Modell als flexibel und auf neue Situationen anpassbar (Anpassung, Streichung und Erweiterung von Legislaturzielen).
- ⇒ Der GR empfiehlt dem GR 2013/2017 ähnlich zu verfahren.

- RL Verwaltung
- Akten 13

### 11.4. Pendenzen/Termine

102.2013.06.28

Der Gemeindepräsident ersucht die Ressortleiter, die Pendenzenliste bis am kommenden Freitag zu prüfen und ihm Anpassungen zu melden.

- RL Verwaltung

### 11.5. Mitteilungen

103.2013.06.28

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** von folgenden Mitteilungen:

1. Volkshochschule Solothurn; Dank für Gemeindebeitrag
2. Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt; Jahresrechnung 2012
3. BDO; Gemeindebrief 1/2013
4. Bürgerrat Luterbach; Vorbehalt zu Übernahme der Genossenschaft Wohnen im Alter
5. Kulturzeiger SO; Ausgabe 5/13
6. Regio Energie; Voranzeige Erdgas-Merci-Fest (23.10.2013)
7. Bürgerrat Luterbach; Stellungnahme Revitalisierungsprojekt Emme
8. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Aufgebot zum Dienstanlass 30.7. – 2.8.2013
9. Therapiezentrum Im Schache; Info 1/13
10. Swissaid; Beitragsgesuch

11. Verein Lysistrada; Beitragsgesuch
12. Blumenhaus Buchegg; Dank für Gemeindebeitrag
13. Pro Senectute; Dank für Gemeindebeitrag
14. Amt für soziale Sicherheit SO; Beitrag an Heimpflege, 2. Rate
15. RRB SO 2013/858; Beitrag an Verwaltungskosten EL zur AHV/IV, Teilzahlung
16. RRB SO 2013/859; Beitrag an EL zur AVH/IV, 1. Rate
17. RRB SO 2013/860; Beitrag an Sozialhilfeleistungen, 2. Semester
18. RRB SO 2013/850; Beitrag an Alimentenbevorschussung, Teilzahlung
19. RRB SO 2013/1019; Änderung Gesamtarbeitsvertrag
20. AZ Zeitungen AG; Einladung zum Leserwandern 2013

## 12. Verschiedenes

### 12.1. Urs von Lerber verabschiedet sich

104.2013.06.28

Urs von Lerber wurde 2001 als Ersatzmitglied des Gemeinderates gewählt, in den er per 1.1.2003 als ordentliches Mitglied nachrückte und seither 2005 und 2009 wieder gewählt wurde.

In dieser Zeit hat Urs von Lerber mit 3 Gemeindepräsidenten und nach Einführung des Ressortsystems, das er positiv wertet, 5 Schulleitungen aktiv miterlebt.

Dem Gemeinderat wünscht er für die Zukunft, die Flughöhe nicht aus den Augen zu verlieren, d.h., statt sich mit Details wie mit Büschen und Bäumen, wieder vermehrt mit den wesentlichen, strategischen Fragen zu befassen!

Zum Schluss richtet er an alle Anwesenden persönliche, anerkennende und sympathische Worte.

### 12.3. Gemeindepräsident Michael Ochsenbein: Gedanken zum Abschluss der Amtsperiode

105.2013.06.28

„Am 17.8.2009 fand die erste Gemeinderatsitzung dieser Legislatur statt. Dabei startet der Gemeinderat bereits mit einer personellen Änderung gegenüber dem Wahlergebnis. Im Lauf der Legislatur wird es noch eine weitere personelle Änderung geben: Philipp Keel geht auf Weltreise.

Zu Beginn der Amtsperiode hat man das Wort „Fusion“ in keinen Zusammenhang mit Luterbach gebracht. Luterbach sass auf einer der grössten, wenn nicht der grössten, Industriebranche der Schweiz und das noch ziemlich hilflos. Erst ein halbes Jahr später wird die Idee einer Testplanung die Starre lösen. Und in Sachen Schulraum hatte der Gemeinderat zwar einen grossen Wunsch, aber eine finanzielle Situation, in welcher rückblickend gesagt werden muss: Wir wussten nicht, ob wir es jemals schaffen würden!

Diese drei Beispiele zeigen, dass einiges gegangen ist in den letzten vier Jahren. In der nächsten Legislatur werden wir der Bevölkerung eine Fusionsvorlage vorlegen. Bereits in den nächsten Monaten wird es konkrete Entscheide auf dem Attisholz-Areal geben. Und über den Fortschritt der Schulbauten können wir uns heute Abend noch persönlich überzeugen.

Luterbach hat sich ganz offensichtlich verändert. Auch äusserlich: dort, wo früher Ponys grasten, Apfelbäume standen und Pétanque gespielt wurde, wohnt heute eine beachtliche Anzahl Personen. Das Freiburgerhaus wandelte sich kurzzeitig zur Riesengrube und wird nun langsam wieder in die Höhe wachsen.

Es ist nicht alles gut, wenn es neu wird. Wenn es aber besser werden soll, muss es neu werden!

Ich danke ganz herzlich für euer Engagement, euren Einsatz für Luterbach und für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit.

Drei Gemeinderäte werden in der nächsten Legislatur nicht mehr mit dabei sein. Im November werden wir euch gerne zur Behördenehrung einladen. Eine Gemeinderätin allerdings wird dann voraussichtlich einen langen Anreiseweg haben. Deshalb ehren wir Irene heute schon mit dem silbernen Kugelschreiber.

In Erinnerung rufen will ich, dass alle noch bis am 31. Juli im Amt sind.

**Dennoch will ich jetzt mit einem guten Gefühl diese Legislatur schliessen!“**

Der Gemeinderat schliesst sich diesen Worten mit Applaus an.

- RL Verwaltung
- Akten 13

<b>Teil 2: Abschlussanlass, zusammen mit dem Gemeinderat Guttet-Feschel VS</b>
--

Im Anschluss an die Sitzung sitzt man mit der Delegation des Gemeinderates Guttet-Feschel VS im Foyer des Schulhauses zusammen, um die Amtsperiode 2009/2013 in einfacher, aber angemessener Art abzuschliessen.

---

**Für den Einwohnergemeinderat Luterbach**

R. Bianchi, Gemeindeschreiber